

## X-trem Lösung

Erstellt am: 24.03.2015, Überarbeitet am: 24.06.2015

Version 01

Seite 1 / 10

### 1. Bezeichnung des Stoffes

- Angaben zum Produkt

Handelsname: X-TREM Lösung

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Verwendung Industriereiniger, Lösemittel

- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SchuMaTec GbR Josef Zeller&Markus Stahl  
Straße: Hardtstrasse 26  
Ort: D-91522 Ansbach

Telefon: 0049 (0) 981-969490  
Telefax: 0049 (0) 981-9694960  
E-Mail: [info@schumatec.com](mailto:info@schumatec.com)  
Internet: [www.schumatec.com](http://www.schumatec.com)  
Ansprechpartner: Herr Josef Zeller  
Telefon: 0049 (0) 981-96949-0  
E-Mail: [info@schumatec.com](mailto:info@schumatec.com)  
Notrufnummer: 0981-96949-0

Giftnotrufnummer: +49 (0)6131-19240 (24h)

### 2. Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] siehe ABSCHNITT 16



GHS02 Flamme  
Entz. Fl. 2 H225 Flüssigkeit  
und Dampf leicht entzündbar.



GHS07  
Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT einm. SE3 H336 Kann Schläfrigkeit und  
Benommenheit verursachen.

## X-trem Lösung

Erstellt am: 24.03.2015, Überarbeitet am: 24.06.2015

Version 01

Seite 2 / 10

### Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

#### Gefahrensymbole



R 36/37/38: Reizt die Augen und die Haut.

Reizend



F; Leichtentzündlich R11: Leichtentzündlich.

R66-67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen. Wirkt nakotisierend

#### **· Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

#### Gefahrensymbole



Reizend



*Xi Reizend*

*F Leichtentzündlich*

#### **R-Sätze:**

11 Leichtentzündlich.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

66 wiederholter Kontakt kann zu rissiger Haut führen

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **S-Sätze:**

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

23 Dampf nicht einatmen

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen

· Sonstige Gefahren

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar



# SchuMaTec Ansbach GbR

## Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG – Artikel 31

### X-trem Lösung

Erstellt am: 24.03.2015, Überarbeitet am: 24.06.2015

Version 01

Seite 3 / 10

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### **Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 78-93-3

EINECS: 201-159-0

50-100%

Reg.nr.: 01-2119457290-43-0000

2-Butanon

Xi R36; F R11

R66-67

Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### 4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

#### **Beschreibung der Erste – Hilfe – Maßnahmen**

##### **· Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- **nach Verschlucken:** Sofort Arzt aufsuchen, kein Erbrechen!

##### **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## X-trem Lösung

Erstellt am: 24.03.2015, Überarbeitet am: 24.06.2015

Version 01

Seite 4 / 10

### Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 + 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Aerosolbildung vermeiden

### Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

**Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.**

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Bei starker Erhitzung: Berstgefahr!

## X-trem Lösung

Erstellt am: 24.03.2015, Überarbeitet am: 24.06.2015

Version 01

Seite 5 / 10

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur:

+10 °C - +25 °C

Lagerklasse: 3

.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zu überwachende Parameter

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

#### 78-93-3 2-Butanon

AGW Langzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>

1(l);DFG, EU, H, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 78-93-3 2-Butanon

BGW 5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 2-Butanon

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

*Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.*

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

**Augenschutz:** Schutzbrille.

**Handschutz:**

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe EN 374

**Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

**X-trem Lösung**

Erstellt am: 24.03.2015, Überarbeitet am: 24.06.2015

Version 01

Seite 6 / 10

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

**Atemschutz:**

Atemschutz bei unzureichender Belüftung.  
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

**Thermische Gefahren**

nicht anwendbar

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe ABSCHNITT 6 + 7.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
organische Lösemittel	100%
Siedepunkt [°C]	79 °C (DIN 53171)
Flammpunkt [°C]	- 4°C (DIN 53213)
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	1,8 Vol % (EN 1839)
Obere Explosionsgrenze	11,5 Vol % (EN 1839)
Brandfördernd	nein
Dichte bei 20°C [g/ml]	0,80 g/cm <sup>3</sup> (DIN 51757)
Schüttdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	nicht bzw wenig mischbar
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C [n-Oktanol/Wasser]	105 hPa (DIN 51640)
Viskosität	
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

## X-trem Lösung

Erstellt am: 24.03.2015, Überarbeitet am: 24.06.2015

Version 01

Seite 7 / 10

### 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen. Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

### 11. Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 78-93-3 2-Butanon

Oral LD50 > 2600 mg/kg (rat)

Dermal LD50 > 8000 mg/kg (rbt)

Inhalativ LC50/2h 40 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung: an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen der Rohstoffherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Produkten abgeleitet.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahren

s der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG

für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

### 12. umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:

#### 78-93-3 2-Butanon

EC50/48h 5091 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh

LC50/96h 3220 mg/l (Pimephales promelas (Froschlarve

Persistenz und Abbaubarkeit keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden



# SchuMaTec Ansbach GbR

## Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG – Artikel 31

### X-trem Lösung

Erstellt am: 24.03.2015, Überarbeitet am: 24.06.2015

Version 01

Seite 8 / 10

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Ökotoxische Wirkungen:

Sonstige Hinweise: Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Rohstoffherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Produkten abgeleitet.

Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:Nicht anwendbar.

vPvB:Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 13. Hinweis zur Entsorgung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt.

Europäischer Abfallkatalog

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 01 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

07 01 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1193

.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1193 ETHYLMETHYLKETON (METHYLETHYLKETON)

IMDG, IATA ETHYL METHYL KETONE (METHYL ETHYLKETONE)

.

Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3

.

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

.

Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33

.



# SchuMaTec Ansbach GbR

## Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG – Artikel 31

### X-trem Lösung

Erstellt am: 24.03.2015, Überarbeitet am: 24.06.2015

Version 01

Seite 9 / 10

EMS-Nummer:  
F-E,S-D

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und  
gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben  
ADR  
Begrenzte Menge (LQ) 1L  
Beförderungskategorie 2  
Tunnelbeschränkungscode D/E  
.

UN "Model Regulation":  
UN1193, ETHYLMETHYLKETON (METHYLETHYLKETON), 3, II

### 15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften  
für den Stoff oder das Gemisch  
.

Nationale Vorschriften:  
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich  
Technische Anleitung Luft:  
Klasse Anteil in % NK 50-100

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.  
VOC (EU) % 100,00 %  
MAL-Code 5-1  
VOC (EU) 804,0 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen UVV:  
"Arbeitsmedizinische Vorsorge" (VBG 100)  
BG-Merkblatt:  
M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"  
M 017 "Lösemittel"  
.

Stoffsicherheitsbeurteilung:  
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### 16. sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine  
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
.  
R11 Leichtentzündlich.  
R36 Reizt die Augen.



# SchuMaTec Ansbach GbR

## Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG – Artikel 31

### X-trem Lösung

Erstellt am: 24.03.2015, Überarbeitet am: 24.06.2015

Version 01

Seite 10 / 10

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent